

g. den 25. September 1914 (Abend).

Echt Pilze!

Von [Redaktion] Dr. G. Lindau, Privatdozent der Botanik an der Universität Berlin.

Heutiger Zeit, wo es gilt, dem Boden alle Nahrungsmittel zu entziehen, um die vorhandenen Vorräte zu schonen, lenkt sich natürlich der Blick auf die Schätze an essbaren Pilzen, die eine Natur dem Menschen ohne sein Zutun in den Gärten, im Wald, auch die nächste Umgebung von Berlin verhältnismäßig unerschöpflich liefert...

Und nun hinaus in den Wald! Wenn der nächste Regen gefallen ist, wird der Boden bedeckt sein mit stiftlichen Pilzen aller Art, so daß wir das Gemüde umflutet haben können.

Opfer des Krieges.

Am 20. September fiel auf russischem Boden der Generalmajor und Brigadeführer Adolf Reichaupt nach einem heldenmütigen Kampf. Das 2. Ostpreussische Inf.-Regt. Nr. 131 zeigt an, daß am 22. August der Major und Bataillons-Kommandeur Schulz gefallen ist...

Das Eiserne Kreuz.

Von Berlinern erhalten, wie uns mitgeteilt wird, Hauptmann Winter, Oberleutnant v. Rauch, Leutnant Hans Vroschke, der Offiziersdienst tuende Wilhelmsdorfer Volksschullehrer Karl Gärke, der Witzelwedel der Reserve und Offizierskandidat v. G. Jansen und Witzelwedel Leo Kamaniger des Eiserne Kreuzes. Außerdem wurde ein weiteres Mitglied der Berliner Feuerwehr, Brandmeister Reinhold Müller, Oberleutnant bei einem Pionierregiment, mit dem Eiserne Kreuz ausgezeichnet...

Einkauf von Kriegsvollwägern.

Das Kriegsvollwägen-Gesetz ist in Kraft getreten. Die Vollwägen sind nunmehr in den Handel gekommen. Die Preise sind sehr hoch, da die Nachfrage über die Produktion hinausgeht.

Städtische Mietunterstützungen.

Die städtischen Kommissionen, die in Schöneberg für die Unterstützung Kriegshilfsbedürftiger eingesetzt sind, haben aus ihrer bisherigen Arbeit die Überzeugung gewonnen, daß die von ihnen gewährten Unterstützungen bei einem erheblichen Teil der Hilfsbedürftigen zu einer auch nur teilweisen Bezahlung der Wohnungsmiete nicht ausreichen. Dem gleichen Eindruck hat die städtische Wohnungsamt und Wohnungspflege gewonnen...

Die Gemeindevertretung von Berlin-Mariendorf hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, 50.000 Mark für Mietunterstützungen in Form von Zetteln dem Gemeindevorstand zu bewilligen. Zur Erleichterung der Streitigkeiten wegen Zahlung von Mieterständen wurde gleichfalls ein Einigungsamt eingesetzt.

Der Dank der Stadt Kiel an „U 9“.

Die Stadt Kiel hat den beiden des „U 9“, das in der Nähe von Hoel von Holland drei englische Panzerkreuzer in der Gegend von Heligoland erbeutet hat, den Kommandanten und Besatzungsmannschaften zu danken. Alle krieglichen Gebäude haben gelandet, und auch zahlreiche Privathäuser zeigen Freude und Stolz über die englische Streitmacht zur See. Der Heldengott des Stolz und die Juchersicht unseres Vaterlandes ist.

Brief aus Amerika.

Der rührende Brief eines Deutsch-Amerikaners wird uns heute in der Berliner wohnenden Verwandten zur Verfügung gestellt. Mein liebes Irmen, ich habe dich und die deutschen Freunde in der Heimat sehr vermissen. Ich habe dich sehr vermissen, und ich habe dich sehr vermissen. Ich habe dich sehr vermissen, und ich habe dich sehr vermissen.

Handelszeitung des Berliner Tageblatts.

Nummer 488.

Berlin, Freitag, 25. September 1914.

Abend-Ausgabe.

Geschäftslage und Rohstoffversorgung bei den Brauereien.

Während der August infolge der Mobilmachung und der verbundenen Ansammlung grosser Truppen in den deutschen Garnisonen noch kaum eine Beeinträchtigung des Absatzes für die Brauereien erkennen liess, beginnen sich die Einwirkungen des Krieges im September an den Brauereien schon in stärkerem Masse fühlbar zu machen. In den grossen Städten, wo immer noch Militär liegt, und wo bisher auch der Wirtschaftsbetrieb eine erhebliche Verringerung aufzuweisen hat, ist der Absatz allerdings noch nicht sehr gross, dagegen ist das Geschäft auf dem platten Lande schon recht ruhig. Die Entwicklung dürfte sich noch verstärken, wenn die kältere Jahreszeit fortschreitet. Am meisten leiden unter den Verhältnissen die kleinen und mittleren Brauereien, den grösseren Brauereien mit gemischtem Absatzgebiet die Absatzverringering im ganzen zeitlich noch mässig. Was die Rohstoffversorgung der Brauereien anbelangt, wird sich in diesem Jahre besonders die Beschaffung der Gerste nicht leicht gestalten. Die Gerstenernte der letzten Jahre war eine sehr gute, sie hat sich seit Jahrzehnten nicht mehr zu beobachten war. Vor dem Kriege waren Brau- und Futtermittel ein Preisunterschied von bis 50 M. pro To. Dieser Unterschied ist jetzt vollständig verschwunden. Es existiert nur ein einheitlicher Gerstenpreis dieser stellt sich zurzeit auf ca. 240 M. gegen 180 M. vor dem Kriege. Gerste ist jetzt also nicht nur teurer als früher, sondern, was wohl noch nicht dagewesen ist, fast so teuer wie Weizen. An der gestrigen Berliner Börse nur ein Preisunterschied von 9 M. zwischen Weizen und Gerste zu konstatieren.

Die starke Steigerung der Gerstenpreise hängt zunächst mit dem grossen Mangel an sonst zu Futterzwecken verwandten Getreide zusammen. So ist die früher einführte russische Gerste in den letzten Jahren, ebenso fehlt es an Mais und Co., so dass allgemein inländische Gerste verfrachtet wird. Zu kommt, dass die Graupenfabriken sehr beträchtliche Mengen inländischer Gerste zur Graupenherstellung gekauft haben. Die Verteuerung der Gerste fällt für die Brauereien vornehmlich nicht so stark ins Gewicht, wie man vielleicht annehmen könnte. Es sind nämlich in Deutschland noch in erheblicher Menge für einen Verbrauch im Inlande vorhanden. Infolge der zu erwartenden Einschränkung der Produktion ist aber anzunehmen, dass der jetzt vorhandene Malzvorrat fünf bis sechs Monate vorhalten wird. Die stärksten Sorgen werden solche Brauereien, die nur über einen geringen Malzvorrat verfügen, oder grosse Unternehmungen, die ihre Malzwerke nicht mehr betreiben wollen, die Kaufkraft von Gerste durch den erhöhten Einkaufspreis kaum völlig suspendieren können. Wo von den Brauereien Getreide gekauft wird, geschieht dies indes sehr behutsam. Die Gerstenvorräte bei den Brauereien und Zerealiengeschäften sind naturgemäss wegen der geringen Speichermöglichkeit der Gerste nicht sehr erheblich. Was die Versorgung mit Hopfen anbelangt, wird die Gerste erst im Oktober endgültig beurteilen lassen. Die Ausnten der diesjährigen Hopfenerte sind bisher günstig.

Rechtsstellung der Oesterreicher vor deutschen Gerichten.

Am längst haben wir einen Beschluss des hiesigen Landgerichts mitgeteilt, nach dem das Kriegsgesetz vom 4. August des Jahres auch österreichischen Staatsangehörigen zugute komme, so dass deren Prozessvertreter in dem Zivilprozess, in dem Oesterreicher Partei sind, Ausübung des Verfahrens verlangen können. Dies sollte dann, wenn eine offene Handelsgesellschaft mit ihren Oesterreichern in der Handlungsgemeinschaft, die Rechte der Oesterreicher in der Handlungsgemeinschaft. Dieser Beschluss ist, wie uns Rechtsanwalt Dr. Skindind schreibt, vom Kammergericht aufgehoben worden. Aus der Begründung von der wir folgende Ausführungen wieder:
"Venn § 1 des Gesetzes vom 4. August 1914 bestimmt: Für gegenwärtigen Kriegszustand gelten die in den §§ 2 bis 10 des alten Gesetzes vorgesehenen Bestimmungen der Verordnung vom 31. Juli 1914 angeordnete Kriegszustand gemeint sein, so ist die Beendigung nach § 11 des genannten Gesetzes durch die Verordnung bestimmt wird. Gehen hiernach die Bestimmungen der §§ 2 und 3 nur für den Deutschen Reiches während des Kriegszustandes, so kann auch die Aussetzung des Verfahrens aus § 2 Nr. 1, § 3 Nr. 2 nur durch die Zugehörigkeit einer Partei zu Teilen der deutschen Reiches oder der Staatmacht gerechtfertigt werden. In der Hülle des Kriegszustandes, die gleiche Wirkung auch der Einberufung zu einem optende des verbundenen Oesterreich beizugehen wollen, so es das ausdrücklich ausgesprochen werden müssen. Aber selbst wenn man annehmen wollte, dass auch österreichische Staatsangehörige die Willkür der Gesetze für sich zum Schutzsetzen als auch nach § 247 der Zivilprozessordnung sich doch in vorliegendem Falle, als unangänglich erachtet. Denn beide Parteien sind in der Handlungsgemeinschaft steht und dadurch an der Wahrnehmung ihrer Rechte hindert ist. Bei der Klage gegen die offene Handelsgesellschaft, und deren Gesellschafter ist die Gesellschaft, nach § 124 der Handelsgesetz eine selbständige Vertretung. In der Handlungsgemeinschaft der Handelsregister, diese gesetzlichen Vertreter sind die Gesellschafter, und den Wegfall oder die Behinderung eines Vertreters der Prozess nicht unterbrochen, falls andere Vertretungsberechtigte vorhanden sind. Die Handlungsgemeinschaft, beide Gesellschafter ohne Einschränkung vertretungsberechtigt. Unter diesen Umständen lag ein Grund zur Aussetzung nicht vor."
Die Entscheidung des Kammergerichts, die, was ihre rechtlichen Ausführungen betrifft, dem Wortlaut des Gesetzes gerecht werden mag. Dem Sinne der zum Schutze wirtschaftlichen Existenz der Krieg dienenden Gesetze sind uns die Entscheidung des Landgerichts näher zu rufen, zumal wenn man bedenkt, dass es ein gemeinsamer gegen dieselben Feinde ist, den Deutschland und Oesterreich führen. Soweit die Entscheidung des Kammergerichts im Hinblick darauf gestützt ist, dass nur einer der beiden vertretungsberechtigten Gesellschafter sich im Felde bet, wird ihr im Ergebnis allerdings beizupflichten sein.

*** Warenzeichenrecht.** Eingetragene „Freizeichen“ sind geschützt. Sie sind zwar Freizeichen, das heisst Schutzmarken, die bereits allgemein für bestimmte Artikel in Gebrauch sind, nicht eintragungsfähig. Ist aber die Eintragung einer als Freizeichen anzusehenden Marke in das Warenzeichenregister erfolgt, so wird dasselbe Schutzrecht für diese durch begründet, wie für sonstige eintragungsfähige Zeichen. Das gilt natürlich nur solange, als das durch eingetragene Zeichen nicht auf die Klage eines Interessenten hin gelöscht ist. Wer aber vor der Löschung des Zeichens wissentlich dieselbe Marke anderweitig verwendet, oder wer für seine Waren ein Zeichen gebraucht, das dem eingetragenen zum Verwechseln ähnlich ist, macht sich strafbar. Diese Grundsätze hat das Reichsgericht in einem vorgestern ergangenen Erkenntnis (Akt-Zeichn. 5. D. 271. 14) ausgesprochen.

*** Gardinenfabrik Plauen, Akt.-Ges.** Die Verwaltung gibt folgende Bekanntmachung über Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1913/14: „Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1913/14 ergibt ein ähnliches Bild wie das für das vorangegangene. Ob sich unter den letzten Verhältnissen eine Dividende auszuschütten werden wird und in welcher Höhe, muss einer später abzuwartenden Aufsichtsratsitzung vorbehalten bleiben.“ (Im Vorjahr wurden 12 pC. Dividende gezahlt).

*** Aufgebots Kapitalerhöhung.** Die Metallbank und metallurgische Gesellschaft, Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. beruft zum 16. Oktober eine ausserordentliche Generalversammlung ein, die über die Aufhebung der früheren Beschlüsse wegen der Erhöhung des Grundkapitals um 10 Mill. M. beschliessen soll. Die Kapitalerhöhung sollte zur Aufnahme neuer Geschäfte und zur Erhöhung vorhandener Beteiligungen erfolgen, die jetzt infolge des Krieges bis auf weiteres ausbleiben, teilweise vielleicht ganz unterbleiben werden. Der Aufhebungsbeschluss soll auf Verlangen der Stempelbehörde erfolgen.

*** Der Abschluss der Gasmotorenfabrik Deutz** in Köln ist durch ein Telegramm meldet. Dr. das Geschäftsjahr 1913/14 Betriebsüberschüsse in Höhe von 6.933.463 M. (i. V. 7.080.255), Nach Abzug von Handlungsunkosten usw. von 2.869.827 M. (2.813.352) und nach Abschreibung in Höhe von 1.169.234 M. (1.347.149) verbleibt ein Ueberschuss in Höhe von 3.014.500 M. (3.777.242). Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, 30.000 M. (wie im Vorjahr) der Hilfskasse und 500.000 M. (wie im Vorjahr) der Bilanzrücklagen für Vorratsänderungen zu überweisen. Weiter soll die Verwertung der Vorräte des restlichen Reingewinns von 2.484.500 M. der Generalversammlung zu machen, behält sich der Aufsichtsrat vor, bis eine bessere Übersicht über die Geschäftsentwicklung und insbesondere eine Klärung der Verhältnisse der Verhältnisse des Betriebes, die sich aus den schlagenden Fragen eingetretten sind, wird, ob das am 12. September dieses Jahres ergangene Ausfuhrverbot für Verbringensmotoren jeder Art in kurzem aufgehoben oder doch wesentlich eingeschränkt werden kann.

*** Erhöhung der oberschlesischen Eisenpreise.** Gemäss „Breslauer Zeitung“ erhöhten wegen gesteigerter Rohpreise die oberschlesischen Werke die Verkaufspreise für Stabeisen, Eisenbleche, Stahlbleche, Giesseisen, Formstahl, Paßbleche und kleine und kleine Profilerzeugnisse um 15 bis 20 M. pro Tonne. Die westlichen Montanwerke haben bereits früher entsprechende Preisänderungen vorgenommen.

*** Neuer Verlustabschluss der Erdbeer Zuckerfabrik in Stettin.** Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1913/14 aus dem Verkauf von Zucker, Melasse usw. 1.163.529 M. (i. V. 1.130.068), dagegen erforderten die Ausgaben für Rüben, Feuerungsmaterial usw. 1.241.355 M. (1.412.961). Nach Abschreibungen in Höhe von 27.780 M. (28.486) ergibt sich ein Verlust in Höhe von 99.156 M. (in den sich der Verlustvertrag auf 213.952 M. erhöht. (Das Vorjahr schloss mit einem Verlust von 185.859 M. ab, der durch den Gewinnvertrag von 5618 M. und den Reservetonds von 12.000 M. auf 114.765 M. ermässigt wurde).

*** Noch keine vollständige Aufhebung des englischen Moratoriums.** Die Aufhebung des englischen Moratoriums, die für den 4. Oktober bevorsteht, bezieht sich nach der Berliner Zeitung auf Wechsel für kleine Handels- und auf Pachtschulden. Für die übrigen Schulden soll die Aufhebung erst am 4. November erfolgen.

*** Einlösung von Coupons der Oesterreichischen Anproz. Goldrente.** Das österreichische Finanzministerium hat verfügt, dass bei der in der Kronenwährung (mit Ausschluß der Goldmünzen) ohne Eskomptzinsen vorzunehmenden Vereinfachung der am 1. Oktober fälligen Coupons der 4proz. Oesterreichischen Goldrente vom 25. September dieses Jahres ab die Einlösung mit 10 Kronen 5 Heller für 4 Goldgulden zu bemessen ist.

*** Auszahlung von Coupons deutscher Anleihen durch die Internationale Bank in Luxemburg.** In der den 22. September veröffentlichten Mitteilung der Internationalen Bank verweigert sie, die fälligen Coupons deutscher Staats- und Provinzialanleihen sowie Coupons von „Barbach-Eich-Diedelungen“ einzulösen. Diese Nachricht hatte eine beträchtliche Baisse der inländischen Obligationen hervorgerufen. Die Internationale Bank erklärt die Nachricht indessen als völlig aus der Luft gegriffen, da sie allen Anforderungen genügen wird.

*** Einlösung griechischer Coupons.** Die am 1. Oktober fällig werdenden Coupons der 4proz. Griechischen Goldanleihe von 1889 sind die der 4proz. Anleihe von 1890 (Funding Loan) werden zu dem für beide Anleihen festgesetzten Kurse von 82 pC. des Nennwertes eingelöst. Die Einlösung kann bei S. Bleichröder und der Nationalbank für Deutschland beschehen. Die Einreicher haben eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die von ihnen eingereichten Zinscheine von deutschgestempelten Stücken getrennt sind, die sich im Besitze deutscher Staatsangehöriger befinden.

*** Französische Kohlegesellschaften in Deutschland.** Die Steinkohlenzeche de Wandel, die ausserhalb des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbunds steht, ist, wie die „Köln. Volks-Ztg.“ hervorhebt, Eigentum von Franzosen, die heute im Kriege gegen uns kämpfen. Diese Kohlenzeche will nun von den einzelnen Sorten Kohlen, je nachdem der der Leistung passt, nur 20-30 pC. der verkauften Mengen zu den durch den Vertrag festgelegten Preisen liefern, während sie für weitere Mengen sogenannte „Kriegspreise“ beansprucht. „Diese Franzosen“ so bemerkt das erwähnte rheinische Blatt, hierzu wollen sich also mitten in unserem Vaterlande unter Vertragsbruch die Taschen füllen.“ Eine solche Absicht sollte nach unserer Ansicht durch die für ausländische Gesellschaften angeordnete Geschäftsaufsicht unmöglich gemacht werden.

*** Französische Vorgehen gegen deutsche und österreichische Versicherungsgesellschaften.** Nach Meldungen französischer Blätter beabsichtigt die französische Regierung gegen die deutschen und österreichischen Versicherungsgesellschaften vorzugehen, angeblich, um die Interessen der bei ihnen versicherten Franzosen zu wahren. Danach soll es zulässig sein, bei Gefahr die vorläufige Erbschaft zu erwin, nach der die Versicherungen berechtigt sind, gegen die Auszahlung aller Beträge Anspruch zu erheben, die diesen Gesellschaften von ihren Hypothekengeldern durch die von den Mietern ihrer Grundstücke in Frankreich geschuldet werden.

*** London, 24. September.** (Privat-Telegramm.) Die Tendenz an der Strassensbörse war matt. Die Notierungen lauteten: Englische Konsols 83 1/2 pC., Anthon 90-85 M., Aluminium 225-245 M., Privat-Pfandbriefe 87 pC., Missouri Pacific Shares 85 1/2, Steel Shares 50 Doll., Amalgamated Shares 49 1/2 Doll., Canada Pacific Shares 104 1/2 Doll. — Der Silberpreis stellte sich auf 24 1/2 1/2

der Privatdiskont auf 3 1/2 pC. Scheck auf Amsterdam kurz belang 12.05-12.10, lang 12.05-12.08. Scheck auf Paris kurz 25.35 bis 25.40, lang 25.30-25.35. — In die Bank von England flossen 1.073.000 Pfd. Sterl. Gold.

*** Der neueste Ausweis der Bank von England** bietet im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der Vorwoche und der Vorjahre folgendes Bild (in 1000 Pf. Sterl.):

	1914	gegen die Vorw.	gegen die Vorw.
Totalreserve	35.930 Zun.	3.372	30.473 Abn. 1.388
Notenreserve	34.205 Abn.	429	29.629 Abn. 37
Barvorrat	61.675 Zun.	2.953	40.682 Abn. 1.390
Portefeuille	110.733 Abn.	3.090	37.615 Zun. 1.806
Guthaben der Privatn	125.257 Abn.	3.775	41.968 Abn. 662
Guthaben des Staats	28.973 Zun.	10.672	10.629 Zun. 610
Notenreserve	35.273 Zun.	34.130	28.808 Abn. 1.253
Vorratssicherheit	25.682 Zug.	13	12.453 unverändert

Dennoch hat das Wechselportefeuille dessen Bestand auf eine sehr beträchtliche Höhe angewachsen war, diesmal eine kleine Entlastung erfahren. Der Barvorrat weist eine weitere Erhöhung auf, während andererseits der Notenumlauf etwas abgenommen hat. Die Totalreserve hat sich im Zusammenhang damit gehoben. Das Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven stieg von 21 1/2 in der Vorwoche auf 23 1/2; in der gleichen Zeit des Vorjahres hatte es sich auf 58 1/2 gestellt. Im Vergleich mit dem Vorjahre waren die Clearing House Umsätze wieder sehr gering, wenn sie stellten sich in der vergangenen Woche nur auf 185 Mill. Pf. Sterl. gegen 256 Mill. Pf. Sterl. in der entsprechenden Woche des vergangenen Jahres.

*** Ausfuhrverbot für Mehl und Kleie in Holland.** Durch königliche Verordnung ist es verboten, alle in Mehl, Weizen, Spelt, Roggen, Gerste, Buchweizen und Mais hergestellten Erzeugnisse aus Holland zu exportieren.

*** Deutscher Zuckerexport nach Norwegen.** In unserer gestrigen Abendausgabe haben wir mitgeteilt, dass in Norwegen der ersten Zuckereinfuhrungen aus Deutschland seit dem Ausbruch des Krieges eingetroffen waren. Eine interessante Ergänzung zu dieser Nachricht sind die Ausfuhrungen für den Zuckerexport nach Norwegen, wonach einige deutsche Zuckerfabriken es bei der Behörde dergestalt haben, dass ein Ausfuhrverbot nach Norwegen für eine bestimmte Menge Zucker aufgehoben worden ist. Die norwegische Regierung habe als Gegenleistung die Wiederansfuhrung deutscher Zucker zu verbieten. Die norwegischen Händler hoffen, auf diese Weise den norwegischen Bedarf an Zucker in Deutschland decken zu können. Man sei in Norwegen der Ansicht, sich im Gegensatz zu England, wo „Hungerpreise“ herrschen, billig mit deutschem Zucker versorgen zu können.

*** New-York, 24. September.** (Spezial-Telegramm.) Nach Kanada wurden weitere 50.000 Doll. Gold exportiert. — Die International Mercantile Marine Co. hat die Halbjahresdividende auf die 4 1/2proz. Bonds ausfallen lassen, da der Geschäftsgang durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

*** Chicago, 24. September.** (Privat-Telegramm.) Höhere Preiselösungen von den ausländischen Märkten im Verein mit spekulativen Käufen liessen den Weizenmarkt mit 1/2 c. höheren Preisen eröffnen. Die feste Grundstimmung machte jedoch unter dem Eindruck grosserer Ankaufe bald einer Abschwächung Platz, und der Verkehr völlig sich infolge von Absagen der Kommissionen und Meldungen aus Minneapolis in williger Haltung, wobei die Preise 1/2 bis 1 1/2 c. von ihrer gestrigen Stand verloren. — Günstige Berichte aus Argentinien und Meldungen über günstiges Wetter im Westen hatten an Malzmarkt Preisrückgänge von 1 bis 1/2 c. zur Folge. Einen weiteren Druck übten Verkäufe der Lokoförmen und die Verfallung des Weizenmarktes aus. Bei Schluss des Marktes war die Tendenz williger.

*** Berliner Produktbörse.** Die Börsenbesucher beschäftigten sich heute ausschliesslich mit der Frage der Höchstpreise. Nachdem sich sowohl die Ältesten der Kaufmannschaft als auch die Handelskammer für die Einführung von Maximalpreisen ausgesprochen haben, nahm man allgemein an, dass man in kurzer Zeit mit dieser Massregel rechnen müsse. Infolgedessen hielt sich heute die Kaufkraft in sehr engen Grenzen, und die angebotenen Parteien konnten zum grössten Teil nicht untergebracht werden. Die Tendenz war matter als in den amlichen Notizen. Preise zum Ausdruck kam. Lediglich Gerste erzielte höhere Preise als gestern.

Die amlieb festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen loko inländ. 250-255 ab Bahn und frei Mühle. Roggen loko inländ. 220-225 ab Bahn und frei Mühle. Inland (mit Ausschluß des russ. Weizens) mittel 210-220 ab Bahn und frei Mühle. Mais loko inländ. 225-230 ab Bahn und frei Mühle. Erbsen, inländ. Futtererbsen mittel 210-220 ab Bahn und frei Mühle. Weizenkleie 16,35-16,50. Roggenkleie 16 M. Mittagsbörse: Weizen inländischer 250-255 ab Bahn. Roggen inländischer 220-225 ab Bahn. Mais loko inländ. 225-230 ab Bahn. Weizenkleie 16,35-16,50. Roggenkleie 16 M. Weizenmehl 10. 22,50-23. Roggenmehl 10 und 1 22,75-23,80 M. Getreide 22-24 M.

*** Höchstpreise für Getreide.** Die Berliner Handelskammer sprach sich in ihrer heutigen Sitzung für die Einführung von Höchstpreisen aus. Die mit der Festsetzung der Preise zusammenhängenden Detailfragen sollen von einer besonderen Kommission beraten werden.

Die Handelskammer zu Berlin macht Folgendes zur Begründung ihrer Stellung bekannt: Die deutschen Getreidepreise haben eine Höhe erreicht, die zu Bedenken in Interesse der Volksernährung Anlass gibt. Die Handelskammer zu Berlin hat deshalb die einschlägigen Verhältnisse eingehend geprüft und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Preissteigerung eine unabweisliche und natürliche Folge des Krieges und seiner Einwirkungen auf das Getreidemarkt war. So insbesondere sei durch Aussetzung der Ausfuhr, durch umfangreiche Ankaufe für das Heer, und infolge des Arbeitermangels das rechtzeitige Einbringen der heimischen Ernten erschwert. Die für die Zukunft bei Mangel ausländischer Zufuhr und dem zurückhaltenden Angebot eine weitere Preissteigerung keineswegs ausgeschlossen, und da kein anderer Weg gangbar erscheint, um Abhilfe zu schaffen, so erachtet es die Handelskammer für unerlässlich, dass Höchstpreise für Getreide, Mehl und Backwaren festgesetzt werden.

*** Am Geldmarkt** verhielten sich die Privatdiskontkurse anlässlich der bevorstehenden Einzahlungen auf die Kriegsanleihe wie an den Vortagen ziemlich zurückhaltend. Gezahlt wurden Sätze von etwas unter 6 pC. 7 Täglichen Geld war zu 3 1/2 bis 3 pC. reichlich erhältlich, die Tageskassen dagegen aber nur gering. Die Preussische Zentralgenossenschaftskasse hat tägliches Geld zu 3 1/2 pC. und darunter an. Von fremden Kassen waren heute französische zu etwas höheren Kursen gesucht. Das Geschäft in Noten war aber im ganzen ausserordentlich gering.

*** Preisnotierungen für Metalle in Berlin.** Raff. Zink 50-51 M. Blei 45-46 M. 99,8 Proz. Zinn 345-355 M. Feinkupfer 175 bis 185 M. in 20 Mark. Antimon 90-85 M. Aluminium 225-245 M.

*** M-Gladbach, 24. September.** (Privat-Telegramm.) Die Gesellschaft an Baumwollwarenmarkt ist lebhafter geworden. Die Garnabschlüsse waren grösser als in den letzten Monaten vor Kriegsausbruch. Die Garnpreise für Wapts und Watergarn waren um 1 Pf. höher.

